

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 20.02.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:21 Uhr
Sitzungsort: Technisches Rathaus Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3,
Raum 124b & 124c

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Adamek eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Beschlussfassung der Tagesordnung wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 – 0 - 0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 06.11.2024 und 28.11.2024

Die Niederschriften wurden mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 – 0 - 1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der letzten Sitzung.

5 Einwohnerfragestunde

1. Frage von dem Elternkuratorium Hort Zauberburg

Wie stellen Sie sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum III vor, wenn die bisherigen Angebote im Hort „Zauberburg“ und in der Freizeiteinrichtung „Baustein“ massiv eingeschränkt werden?

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, Frau Lohde, bedankt sich für die Anfrage und verweist auf den Jugendhilfeausschuss, der am 11.03.2025 tagt, wo die 1. Anfrage sehr gut aufgehoben ist und entsprechend beantwortet werden kann.

2. Frage des Elternkuratoriums Hort Zauberburg

Uns Eltern ist es wichtig, dass die jetzigen Angebote im Hort unverändert weitergeführt werden und wir wären bereit, mit den Fördergeldern auch nur den Hort zu sanieren, wäre das in Ihren Augen eine Alternative? Wir würden versuchen, das Modul über Spendengelder mitzufinanzieren.

Frau Lohde antwortet, dass der Fördermittelgeber gesetzlich festgelegt hat, dass diese Mittel nur für die Horteinrichtung verwendet werden dürfen. Für die Kindereinrichtung Baustein stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

3. Frage des Elternkuratoriums Hort Zauberburg

Der Vorteil des jetzigen Standortes ist, dass er im laufenden Betrieb saniert werden kann und dies bereits umfangreich geprüft und geplant wurde, sehen Sie dies als langfristige Alternative zum Umzug in das Spielhaus? Versteckte Kosten sind also unwahrscheinlich.

Frau Lohde thematisiert die versteckten Kosten, also solche, die nicht unmittelbar ersichtlich sind. In Anbetracht dessen wird die Unterteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte als sinnvoll erachtet, was bei der Vorliegenden bereits berücksichtigt wurde. Der signifikante Unterschied zwischen dem Gebäude Hort Zauberburg und der Schule Pappelgrund besteht darin, dass die Schule Pappelgrund bereits saniert ist, was das Risiko signifikant reduziert.

Herr Adamek erkundigt sich, ob das Elternkuratorium bereits mit dem Raumkonzept vertraut ist, und lädt sie zum nächsten Bauausschuss am 20.03.2025 ein, um die Fragen und Probleme der Räumlichkeiten zu erörtern. Er ist sich sicher, dass dieses Thema noch in allen Ausschüssen diskutiert wird.

Einwohnerfrage Verein Anhalt Sport

Herr Adamek begrüßt Herrn Hirsch, Vertreter des Sportvereins "Anhalt Sport", im Paul-Greifzu-Stadion. Herr Hirsch nutzt die Gelegenheit der Einwohnerfragestunde, um dem Ausschuss sein Anliegen vorzutragen. Das für den 21.06.2025 geplante "Internationale Leichtathletikmeeting - Anhalt 2025" ist für den Verein von existenzieller Bedeutung. Mit großer Sorge hat der Verein den Artikel in der MZ gelesen. In diesem wird die Befürchtung geäußert, dass die Stadt keine Garantie geben könne, dass die Tribüne bis zur Weltklasseveranstaltung saniert sei. Der Verein habe bereits seit Monaten mit den Vorbereitungen für die Veranstaltung begonnen, bei der Weltmeister und Olympiasieger aus aller Welt erwartet würden.

Ein Ausfall der Veranstaltung wäre für die Stadt und den Verein eine Katastrophe. Der Verein hat die Genehmigung nur mit der Tribüne erhalten, aus diesem Grund strebt der Verein an, die Sanierung der Holzbinder bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen.

Frau Lohde äußert ihr Bedauern darüber, dass der Eindruck entstanden ist, die Stadt könne die Sanierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht abschließen. Sie führt aus, dass die Stadt bereits einen Holzbinder erneuert habe und von März bis Mai 2025 noch drei weitere erneuert werden müssten. Die Bauzeit sei entsprechend festgelegt worden. Die Holzbinder seien mit Stützen gesichert, sodass die Stadt die Sicherheit habe, dass die Stützen stehen bleiben könnten. Frau Lohde vertritt die Auffassung, dass bis Mai 2025 auch der Rückbau erfolgt sein wird. Die Sanierung der restlichen Holzbinder werden nach den Veranstaltungen durchgeführt. Frau Lohde zeigte sich sehr zuversichtlich und verabschiedete sich von Herrn Hirsch.

6 Beschlussfassungen

6.1 Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 2025, Stellenplan 2025 Vorlage: BV/421/2024/II-20

Der Beschluss zur Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 2025 und der Stellenplan 2025 wurden für das Dezernat III und dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung vorgestellt und präsentiert. Die Beschlussvorlage wird verwiesen auf den nächsten Bauausschuss, da die Gespräche in den anderen Ausschüssen noch stattfinden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und Folgejahre Vorlage: BV/422/2024/II-20

Der Beschluss zur Haushaltskonsolidierungskonzept 2025, für das Dezernat III und dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung vorgestellt und präsentiert. Die Beschlussvorlage wird verwiesen auf den nächsten Bauausschuss, da die Gespräche in den anderen Ausschüssen noch stattfinden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6.3 Zuschuss an die DESWA GmbH zur Verbesserung der Energieeffizienz der Kläranlage Dessau-Roßlau durch die Erneuerung der Klärschlammmentwässerungsanlage Vorlage: BV/398/2024/III-66

Diese Beschlussvorlage wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

6.4 Förderantrag für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten Vorlage: BV/412/2024/III-67

Diese Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

6.5 Förderantrag für Schattenmodule auf Spielplätzen als Maßnahme der Hitzevorsorge

Vorlage: BV/416/2024/III-67

Diese Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

6.6 Ertüchtigung der brachliegenden Sportfläche des zweiten Platzes des SV Stahlbau Dessau e.V. für sportliche Zwecke

Vorlage: FV/016/2024/CDU

Die Beschlussvorlage wurde in die nächsten Ausschüsse verwiesen.

6.7 Förderantrag für Klimaanpassungsmaßnahmen im Vorderen Tiergarten

Vorlage: BV/417/2024/III-67

Diese Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

6.8 Umsetzung des Tierparkkonzeptes 2030

Vorlage: FV/021/2024/F-B-F

Herr Adamek, Ausschussvorsitzender schildert die Abläufe zu den Beschlussvorlagen FV/021/2024/CDU und FV/025/2024/I-61 bei der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses. Von der Fraktion Freies Bürger Forum wurde ein Änderungsantrag und von der Verwaltung ein Ergänzungsantrag eingebracht, der in der Beschlussvorlage beigefügt wurde.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies Bürger Forum, weist darauf hin, dass die beiden Beschlussvorlagen in den anderen drei Ausschüssen in geänderter Form angenommen worden seien, macht aber darauf aufmerksam, dass die Abstimmungsliste irreführend sei. Tatsächlich sei das Gegenteil abgestimmt worden. Das heißt, der Änderungsantrag unserer Fraktion wurde angenommen und somit soll die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben. Im gestrigen Ausschuss, Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, gab es einen Kompromissvorschlag von Herrn Fricke von der SPD, den Herr Adamek jetzt erläutert.

Herr Adamek führt aus, dass zu Beginn des Monats Februar ein Angebot bzw. eine Information seitens eines Notars eingegangen sei, welches die Existenz eines Kaufinteressenten für das Grundstück belege. Des Weiteren liege ein nicht notarielles Schreiben des potenziellen Käufers vor, welches das Vorkaufsrecht für die Stadt für die nächsten fünf Jahre enthalte. Da dieses Schreiben nicht notariell beglaubigt wurde, entstünden daraus weder eine Verpflichtung noch ein Auflassungsvermerk. In der gestrigen Sitzung wurde vereinbart, dass ein notarielles Schreiben über das Verkaufsangebot mit dem entsprechenden Auflassungsvermerk eingeholt wird, wodurch der Käufer beim Verkauf an die Stadt an den Preis gebunden wäre. Dieses Schreiben soll bis zur nächsten Stadtratssitzung am 26.02.2025 vorliegen, wo beide Beschlussfassungen auf der Tagesordnung stehen.

Herr Dr. Brozowski möchte eine ergänzende Anmerkung hinzufügen: Sollte es der Verwaltung gelingen, dieses notarielle Schreiben zu erwirken, ist eine zeitnahe Prüfung erforderlich, ob eine bauliche Nutzung des Areals aus bahnrechtlicher Perspektive zulässig ist. Bei Fehlen baurechtlicher Einwände seitens der Bahn ist die Anwendung des Vorkaufsrechts zu erwägen.

Herr Adamek fasst die Sachlage zusammen: Das Areal unterliegt einer Bahngesetzgebung, die vor zwei Jahren evaluiert wurde. Die Verwaltung wurde angewiesen, diese Gesetze zeitnah zu prüfen, um die Grundlage für weitere Schritte zu schaffen.

Frau Willing-Stritzke, Amtsleiterin im Amt für Kultur, führt aus, dass sie im Auftrag von Herrn Schmidt, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, heute den Änderungsantrag einbringen möchte. Der Freistellungsantrag wird zeitnah von Herrn Schmidt gestellt. Mit dem potenziellen Käufer wurde bereits über das notarielle Schreiben gesprochen und er steht diesem positiv gegenüber.

Herr Dr. Brozowski führt aus, dass der Änderungsantrag der Verwaltung eine sehr komplexe Formulierung aufweise und daher heute nicht zur Abstimmung gebracht werden sollte. Er wiederholt den Inhalt des Änderungsantrags seiner Fraktion und ersucht um dessen Abstimmung.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, weist darauf hin, dass die Ergänzung zur Beschlussfassung ein sehr wesentlicher Punkt sei, wenn das Vorkaufsrecht in Kraft treten solle. Das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung sollte demnach so schnell wie möglich die Freistellung beantragen, für die ein Arbeitsauftrag ihrerseits zugestimmt werden muss.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau zeigt sich gegenüber den Änderungsanträgen zu den vorliegenden Beschlussfassungen skeptisch. Diese Skepsis ist zum einen auf die noch ausstehende Entscheidung über die Umwidmung des Geländes und zum anderen auf die noch nicht gesicherte Verfügbarkeit eines Notars in naher Zukunft zurückzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt eine Festlegung getroffen wird, die die Stadt dazu verpflichtet, das Grundstück zu erwerben. Es wird jedoch empfohlen, mit der Entscheidung zu warten, bis das notarielle Schreiben und die Auskunft der Bahn vorliegen.

Frau Lohde führt aus, dass der Stadtrat den Beschluss gefasst hat, das Gebäude zu erwerben, da ein Konzept für den Tierpark vorhanden ist. Dies stellt die Grundlage für diese Entscheidung dar. Wenn die Verwaltung das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch nimmt, entspricht dies nicht dem Tierparkkonzept und ist somit auch nicht mehr umsetzbar. Dies würde ihren Beschluss widersprechen.

Herr Dr. Brozowski hat den Wunsch geäußert, Kenntnis darüber zu erlangen, welcher Auftrag in dieser Sitzung abgestimmt werden soll.

Frau Willing-Stritzke führt aus, dass es sich bei dem vorliegenden Auftrag um Freistellungsantrag für das genannte Grundstück handelt. Unter der Prämisse der Zulässigkeit durch das allgemeine Eisenbahnrecht besteht die Möglichkeit der Umwidmung des Grundstücks.

Herr Focke, Fraktion der CDU vertritt die Auffassung, dass zunächst das notarielle Schreiben des Käufers sowie die Äußerung des Eisenbahnbundesamtes abgewartet werden sollten. Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts würden unmittelbar Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von 3/4 Millionen Euro erforderlich werden.

Herr Diederling, Fraktion der AfD äußert seine Empörung darüber, dass der Stadtrat der Verwaltung im Jahr 2021 den Auftrag erteilt hat, das betreffende Grundstück in das Tierparkkonzept zu integrieren, und dass dieser Aspekt auch im Jahr 2025 noch Gegenstand von Diskussionen ist. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist in diesem Fall von essenzieller Bedeutung, um die Zukunft des Tierparkkonzepts zu gewährleisten. Herr Diederling betont, dass sich die Stadt nun auf die Aussagen des Käufers verlassen muss und uns das Grundstück für das Tierparkkonzept vorerst nicht zur Verfügung steht. Nach dem Baurecht muss der Investor das Grundstück einzäunen und baurechtlich sichern. Diese Kosten wird der Investor beim Rückkauf von der Stadt einfordern. Herr Diederling befürwortet den Änderungsantrag des Freien Bürger Forums, dass zunächst das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, um das Tierparkkonzept zu sichern und parallel dazu die Gespräche mit dem Investor geführt werden. Das notarielle Angebot hat Fristen, bis zu einem Jahr. Das bedeutet, dass das Angebot dann seine Wirksamkeit verliert.

Herr Adamek äußert große Bedenken, da die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Verbindliches hat. Die Stadt kauft das Grundstück für 30.000 Euro plus Sicherungsmaßnahmen für eine dreiviertel Million, die vielleicht förderfähig sind, wo die Stadt nicht weiß, ob sie das Gelände erweitern kann.

Herr Dr. Brozowski möchte noch einige Punkte zu diesem Thema ansprechen. Der Tierparkleiter, Herr Bauer, ist seit Jahren an der Modernisierung des Tierparks interessiert und leistet sehr gute Arbeit, deshalb ist es sehr wichtig, dass das Tierparkkonzept weitergeführt wird. Wir haben auch folgende Situation, im Stadtrat beschlossene Dinge zum Tierparkkonzept wurden vom Bürgermeister nicht umgesetzt.

Herr Tschammer, Fraktion der SPD erklärt, dass es sich hier um Steuergelder handelt. Es sei unsere Pflicht, genau zu prüfen, für welche Projekte dieses Geld ausgegeben werde. Der Vorschlag der SPD ist, bis nächste Woche zu warten, bis alle Formalitäten geklärt sind. Die Stadt müsse sparen, so der Oberbürgermeister.

Herr Marahrens, Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Änderungsantrag des Freien Bürger Forums zu, da auf diese Weise das Konzept des Tierparks gesichert werden könne.

Herr Adamek bringt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Tschammer Fraktion der SPD ein, dass über den Änderungsantrag der Fraktion Freies Bürger Forum abgestimmt wird.

Herr Egelkraut stimmt Herrn Stadtrat Diederich zu, dass das Tierparkkonzept von der Verwaltung, aber auch vom Stadtrat verschleppt wurde. Dieses Konzept hätte schon längst auf den Weg gebracht werden müssen, da der Tierpark entwickelt werden sollte. Vor fünf Jahren war die Haushaltslage eine ganz andere, die Stadt befindet sich jetzt in einer Konsolidierung. Es entstehen Folgekosten, die durch die Stadt getragen werden müssen und es ist nicht sicher, dass wir die Umwidmung für dieses Grundstück bekommen. Herr Egelkraut bedauert, dass in dieser Situation Druck ausgeübt wird.

Herr Adamek führt aus, dass das Tierparkkonzept von allen Seiten gewünscht ist, jedoch nur unter der Prämisse einer realistischen Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Diesbezüglich sind bereits erste Kostenkalkulationen angestellt worden, die beispielsweise die Sicherung des Areals als notwendig erachten.

Herr Adamek kommt zur Abstimmung der Beschlussfassung **BV/021/2024/F-B-F**, die Beschlussfassung wird mit 4 – 4 – 0 abgestimmt somit ist diese **abgelehnt**.

Frau Lohde möchte Informationen zu dem Änderungsantrag der Verwaltung geben.

Auszug aus dem Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Behörde ein Verfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz zur Freistellung Bahnbetriebszweck zu beantragen.

Herr Adamek erläutert, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters nicht abgestimmt werden müsste. Die Aufnahme der Änderung wurde abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Freies Bürger Forum wurde mit 4 – 4 – 0 abgelehnt.

Die Beschlussvorlage **BV025/2024/I-61** wurde **abgelehnt**.

6.9 Grundstücksangelegenheit – Georgenallee 3 (ehemaliges Bahnbetriebswerk) / Nichtausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte
Vorlage: BV/025/2025/I-61

Der Änderungsantrag von dem Freien Bürger Forum wurde abgelehnt.
Abstimmung 4 -4 -0

Die Beschlussfassungen wurden zusammen besprochen, siehe Erläuterung zu FV021/2024/F-B-F

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Bericht zum Radverkehr in der Stadt Dessau-Roßlau, Berichtsjahr 2023

Vorlage: IV/055/2024/III-66

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würdigte die bereits umgesetzten Maßnahmen und erbat Auskunft über die Möglichkeit einer Fortschreibung im Jahr 2025 sowie die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, führt aus, dass für die geplante Maßnahme im Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt wurden. Allerdings sieht er im Jahr 2025 zunächst die Dringlichkeit, den Fokus auf den ÖPNV zu legen. Sobald freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung die Fortführung des Radverkehrskonzept veranlassen. Des Weiteren ist zu vermerken, dass die LSBB in der AG "Radverkehr" vertreten ist.

Herr Marahrens erkundigt sich, ob die Auswertung der Verkehrsbefragung bereits vorliegt und wie die Planung des Ausbaus der Albrechtstraße Westseite aussieht.

Herr Säbel gibt an, dass die Auswertung vorliegt und in der AG Radverkehr im März vorgestellt wird. Für das Projekt Albrechtstraße kann er noch kein Zeitfenster festlegen.

7.2 Bericht zum Stand der kommunalen Wärmeplanung

Der Bericht der kommunalen Wärmeplanung ist der Niederschrift als 12 Anlage beigelegt.

7.3 Bericht zur Umsetzung des Programmes zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung reicht die Unterlagen nach.

7.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erteilt Herrn Säbel das Wort, der sich aufgrund des Einsturzes der Carolabrücke in Dresden zu unseren Spannbetonbrücken äußern möchte.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, führt aus, dass die Stadt Dessau gegenwärtig sechs Brücken dieser Art in ihrem Bestand hat. Die beiden nach 1990 erbauten Taubebrücken, die Muldebrücke Baujahr 1998 und die Streetzerbrücke

Baujahr 2007, sind unproblematisch. Bei der Carolabrücke handelt es sich um ein vergleichbares Bauwerk wie zuvor genannt, wobei hier die Spannelemente und der Spannstahl, deren Errichtung in den Siebzigerjahren erfolgte, zu berücksichtigen sind. Die im Bestand der Stadt Dessau befindlichen Brücken "Brauereibrücke" (Baujahr 1971) und "Brücke über den Scholitzer See" (Baujahr 1968) sind mit Spannbetonsträgern konstruiert. In diesen Bauwerken wurden die Träger eng an eng verbaut und mit Beton übergossen. Ein Komplettersagen, wie es bei der Carolabrücke zu verzeichnen war, ist in diesen Fällen auszuschließen. Ein Versagen einzelner Träger würde unmittelbar wahrnehmbar sein. Diese Brücken müssen innerhalb von 70 Jahren saniert werden, daher wird im Haushalt 2026 schon die ersten Mittel dafür abgebildet sein. Die Sanierung dieser Brücken ist innerhalb eines Zeitraums von 70 Jahren zu realisieren. Ein Teil der entsprechenden finanziellen Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt. Die Städte Leipzig, Halle und Magdeburg sehen sich mit signifikanten Herausforderungen konfrontiert. Das Bundesministerium hat eine neue Vorgabe erlassen, die die Vorgehensweise bei der Sanierung dieser Brücken definiert.

Frau Lohde möchte, da seit drei Jahren einen Krieg herrscht, das Thema Schutzräume sensibilisieren. In ihrem Bereich ist die Errichtung einer neuen Schule geplant, bei der die Aspekte des Schutzraums gegebenenfalls berücksichtigt werden könnten. In ihrem Dezernat besteht eine Tendenz, dieses nicht zu thematisieren und Frau Lohde hat für sich geprüft und kommt zu dem Schluss, dass eine weitere Verfolgung des Themas nicht zielführend ist. Für den Neubau der Schule soll es noch einen Maßnahmebeschluss für die Außenanlagen geben. In dessen Rahmen könnte dann das Thema Schutzraum mit in die Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Herr Zoogbaum, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, erkundigt sich bei der Verwaltung, wie der Stand bezüglich der Entschlammung des Teiches in Mosigkau ist, da diese Maßnahme auf der Konsolidierungsliste verzeichnet ist.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes erklärt, dass diese Maßnahme für 1 bis 2 Jahre verschoben ist. Weiterhin erklärt er, dass die Untere Wasserbehörde nur die Pegelstände feststellt und beobachtet.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau, ersucht um Auskunft über den aktuellen Stand der Maßnahmen Kavalierstraße und zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Gebäude der ehemaligen Diskothek Biene. An dieser Stelle sind Kosten entstanden, die auf die Verkehrssicherungspflicht zurückzuführen sind. Er erörtert die Möglichkeit einer Enteignung.

Frau Lohde führt aus, dass es keinen neuen Sachstand bezüglich der Straße gibt. In Bezug auf das Gebäude der ehemaligen Diskothek ist die Verwaltung baurechtlich handlungsunfähig. In Bezug auf das Eigentumsrecht erkundigt sich Frau Lohde beim Amt 61.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Frage, welche Instanz für die verkehrsrechtlichen Anordnungen bei der Behelfsbrücke Zerbster Straße zuständig ist.

Herr Säbel führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau nach wie vor den Status einer kreisfreien Stadt besitzt und demzufolge die untere Verkehrsbehörde für die betreffenden Angelegenheiten zuständig ist.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies Bürger Forum beabsichtigt, seine drei Anliegen in schriftlicher Form an die Verwaltung zu übermitteln.

10 Schließung der Sitzung

Herr Adamek, Ausschussvorsitzender schließt um 19:21 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 02.04.25

Eiko Adamek

Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen,

Schriftführer

